

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/7821 –**

### **Teilnahme von Bundesbehörden an der „Calais-Group“ und an Polizeiaktionen zu sogenannten Small Boats auf dem Ärmelkanal**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2018 nutzen Flüchtende bzw. Migrantinnen und Migranten verstärkt kleine Boote, um aus der EU nach Großbritannien zu gelangen. Die Anzahl der Passagen des Ärmelkanals in sogenannten Small Boats stieg von knapp 2 000 im Jahr 2019 auf mehr als 45 000 im Jahr 2022 (<https://calais.bordermonitoring.eu/2023/01/01/ueber-45-000-bootspassagen-im-jahr-2022>). Insbesondere die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs haben eine Reihe nationaler, bilateraler und multilateraler Maßnahmen eingeführt, um die Migration auf der Kanalroute zu kontrollieren und zu reduzieren sowie Geflüchtete von der Überquerung abzuschrecken. Nach einer Havarie am 24. November 2021, bei der 31 Menschen starben bzw. vermisst sind, bezogen die genannten Regierungen im Rahmen des „Calais-Formats“ bzw. der „Calais Group“ auch die Bundesrepublik Deutschland sowie EU-Institutionen in ihre Kooperationen auf der Kanalroute ein (<https://calais.bordermonitoring.eu/2022/11/18/verharr-en-im-calais-format>). Nachdem ein erstes Treffen in diesem Format Ende 2021 aufgrund politischer Kontroversen zwischen Paris und London nur in reduzierter Form in Calais stattfand (aber mit Teilnahmen der Bundesrepublik Deutschland), gab es im Dezember 2022 ein erstes Treffen aller teilnehmenden Staaten bzw. EU-Einrichtungen ([www.gov.uk/government/publications/in-terior-ministers-joint-statement-on-migration/joint-statement-on-migration-is-sues](http://www.gov.uk/government/publications/in-terior-ministers-joint-statement-on-migration/joint-statement-on-migration-is-sues)).

Zudem besteht mit der Arbeitsgruppe „Small Boats“ des Bundeskriminalamts mindestens eine weitere multilaterale Struktur zur genannten Thematik (<https://digit.site36.net/2021/11/26/crossings-to-the-uk-eu-police-to-install-hidden-cameras-on-french-and-belgian-beaches>). Dies geht unter anderem auf einen Vorschlag im Rahmen der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) zurück, bei dem eine gemeinsame Polizeiaktion von Großbritannien und Deutschland zur Priorität „Schleusungskriminalität“ verabredet wurde (Antwort auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/456).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 1 und 5a verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die möglichst beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall basieren die Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1 und 5a auf einem Dokument des Europäischen Rates (13757/1/22), welches als „LIMITE“ eingestuft und insoweit als dienstinternes Dokument nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist (vgl. Amtsblatt Nr. C 239 vom 29. August 2000). Die Angaben zu teilnehmenden Staaten und Behörden an der Einsatzmaßnahme „Small Boats“ lassen Rückschlüsse auf die Einsatzdurchführung zu, deren Kenntnis durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann.

Von daher ist die Antwort zu den Fragen 1 und 5a mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen eingestuft worden und wird gesondert in der Anlage\* übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

1. Welche bi- oder multilateralen sind der Bundesregierung zwischen Großbritannien und anderen Ländern bekannt, um Überquerungen kleiner Boote auf der Route über den Ärmelkanal zu unterbinden und/oder mutmaßliche Helferinnen und Helfer polizeilich oder geheimdienstlich zu verfolgen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage\* verwiesen.

2. In welche dieser Kooperationen sind deutsche Bundesbehörden (etwa Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz) eingebunden?

Deutschland, vertreten durch die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt (BKA), ist an der Operational Action „JOT Small Boats“ beteiligt.

Darüber hinaus nimmt Deutschland an den Operational Task Forces „DUNE“ und „WAVE“ teil, vertreten durch die Bundespolizei sowie das BKA.

---

\* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Was ist der Bundesregierung über Teilnehmende der „Calais Group“ bekannt?
  - a) Welche Treffen der Gruppe haben mit Beteiligung welcher Behörden der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden (sowohl auf ministerieller als auch auf Arbeitsebene), und welche Behörden anderer Länder nahmen daran teil?
  - b) Welche Tagesordnungspunkte wurden auf diesen Treffen behandelt?
  - c) Wann und wo haben diese Treffen stattgefunden?
  - d) In welchem Turnus sind jeweils weitere Treffen vereinbart, und für wann sind diese terminiert?

Die Fragen 3 bis 3d werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Als Treffen im „Calais-Format“ werden informelle Zusammenkünfte von Anrainerstaaten des Ärmelkanals (Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Niederlande) insbesondere zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität bezeichnet. Auch Deutschland nimmt – trotz nur mittelbarer Betroffenheit – an Treffen der Calais-Gruppe teil, um gemeinsame Lösungen zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität über den Ärmelkanal zu unterstützen.

Bisher fanden zwei Treffen auf ministerieller Ebene (am 28. November 2021 in Calais und am 8. Dezember 2022 in Brüssel) sowie ein Treffen auf Ebene hoher Beamter (am 2. Juni 2023 in London) statt. Zu den Inhalten wird auf die beiden öffentlich verfügbaren Joint Statements der Treffen auf Ministerebene verwiesen, siehe Anlage. Das Treffen vom 2. Juni 2023 diente der Nachbereitung der Zusammenkunft der Ministerinnen und Minister vom 8. Dezember 2022.

Grundsätzlich ist geplant, dass einmal jährlich ein Treffen auf ministerieller Ebene stattfindet. Ein Treffen im Jahr 2023 ist bislang nicht terminiert.

4. Welchen Fortgang nahm die deutsch-britische Zusammenarbeit im Rahmen einer Gemeinsamen Polizeiaktion zu „Small Boats“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/456)?

Die Bundesregierung unterstützt die britischen Behörden weiterhin bei der Bekämpfung der lebensgefährlichen Schleusungen, die mittels Schlauchbooten über den Ärmelkanal stattfinden. Dies umfasst insbesondere den polizeilichen Informationsaustausch in strafrechtlichen Angelegenheiten. Die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 22 der Abgeordneten Büniger auf Bundestagsdrucksache 20/456 aufgeführte polizeiliche Aktion zur Sammlung weiterer Erkenntnisse über Lieferketten und Vertriebswege von Schlauchbooten, welche insbesondere für Schleusungen von Frankreich in das Vereinigte Königreich und zur Implementierung präventiver Maßnahmen dienen sollte, wurde im Laufe des Jahres 2022 auf Wunsch des Vereinigten Königreichs aus dem Operativen Aktionsplan (OAP) 2022 der EMPACT-Priorität Schleusungskriminalität entfernt.

- a) Welche Behörden welcher Länder nahmen daran bzw. an etwaigen Folgemaßnahmen teil?
- b) Konnte aus Sicht der Bundesregierung das Ziel, einer „Sammlung weiterer Erkenntnisse über Lieferketten und Vertriebswege von Schlauchbooten, welche insbesondere für Schleusungen von Frankreich nach Großbritannien verwendet werden“, erreicht werden, und wenn ja, was kann die Bundesregierung diesbezüglich mitteilen?
- c) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der beschriebenen Zusammenarbeit bzw. etwaiger Fortsetzungen durchgeführt, und wo fanden diese statt?
- d) Wie viele Personen wurden dabei unter welchem Verdacht verhaftet?
- e) Welche Länderpolizeien haben sich an diesen Maßnahmen beteiligt?

Die Fragen 4a bis 4e werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt wurde die unter britischer Leitung in Rede stehende Präventionsmaßnahme im Laufe des Jahres 2022 eingestellt. Insofern liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

5. Welchen Fortgang nahm die unter französischer Leitung stehende operative EMPACT-Aktion „Small Boats“ zur „Zerschlagung von Schleusungsgruppierungen, welche Bootsschleusungen über den Ärmelkanal von Frankreich nach Großbritannien anbieten“ und an der sich Bundespolizei und Bundeskriminalamt beteiligten oder noch beteiligen (Antwort auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 20/456)?

Die OA „Small Boats“ wurde aufgrund des persistierenden Phänomens auch in den Operativen Aktionsplan (OAP) 2023 der EMPACT-Priorität Schleusungskriminalität aufgenommen. Deutschland, vertreten durch die Bundespolizei und das BKA, ist an der Operational Action „JOT Small Boats“ weiterhin beteiligt.

- a) Welche Behörden welcher Länder nahmen daran bzw. etwaigen Folgemaßnahmen teil?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage\* verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der beschriebenen Zusammenarbeit bzw. etwaiger Fortsetzungen durchgeführt, und wo fanden diese statt?
- c) Wie viele Personen wurden dabei unter welchem Verdacht verhaftet?

Die Fragen 5b und 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenhängend beantwortet.

Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Phänomens der Seewegeschleusungen von Frankreich in das Vereinigte Königreich, die mittels Schlauchbooten stattfinden, hat sich erneut als effektives Mittel zur Zerschlagung der handelnden Schleusergruppierungen erwiesen. Im Rahmen der sog. Operational Task Force „DUNE“ konnten durch französische, belgische, niederländische, deutsche sowie britische Behörden im Juli 2022 europaweit abgestimmte Exekutivmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wurden insgesamt 39 Festnahmen, davon 18 in Deutschland, aufgrund von EU-Haftbefehlen um-

\* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gesetzt. Den in Deutschland festgenommenen Personen wurden Straftaten im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität vorgeworfen. Dabei wurden außerdem umfangreiche Beweismittel wie Schlauchboote sowie weiteres nautisches Material auf Grundlage von europäischen Ermittlungsanordnungen sichergestellt. In Deutschland fanden diese Exekutivmaßnahmen insbesondere in Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen statt. An den international abgestimmten Ermittlungen beteiligten sich in Deutschland die Bundespolizei, die Landespolizei Niedersachsen sowie das BKA.





